



Sitzung vom: 26. Mai 2026

Beschluss Nr.: 442

Motion betreffend Gesamtüberprüfung der kantonalen Aufgaben und Ausgaben zur Beseitigung des strukturellen Defizits; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion betreffend Gesamtüberprüfung der kantonalen Aufgaben und Ausgaben zur Beseitigung des strukturellen Defizits (52.26.01), die Kantonsrat Thomas Baumgartner, Giswil, und 18 Mitunterzeichnende am 27. März 2026 eingereicht haben, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine umfassende, systematische und departementsübergreifende Überprüfung sämtlicher Aufgaben, Leistungen und Ausgaben des Kantons Obwalden durchzuführen;
2. diese Überprüfung unter Beizug externer, unabhängiger Fachstellen mit ausgewiesener Expertise im Bereich Public Management, Wirkungsanalyse und Finanzsteuerung vorzunehmen;
3. sämtliche Subventionen, Transferleistungen, Beiträge und Förderinstrumente des Kantons auf ihre Wirksamkeit, Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit hin zu überprüfen;
4. dem Kantonsrat Bericht zu erstatten und konkrete Massnahmen vorzulegen, insbesondere:
 1. zur Priorisierung von Kernaufgaben,
 2. zur Effizienzsteigerung in Organisation und Prozessen,
 3. zur Reduktion oder Aufhebung nicht wirksamer Leistungen,
 4. zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Kanton, Gemeinden und Dritten;
 5. allfällige Einnahmesteigerungen subsidiär zu prüfen und gegenüber strukturellen Ausgabenanpassungen nachrangig zu behandeln.

Das Ziel soll sein, mittel- bis langfristig das strukturelle Defizit zu beseitigen.

1.2 Begründung der Motion

1.2.1 Finanzpolitische Ausgangslage und strukturelle Entwicklung

Der Geschäftsbericht 2024 zeige eine engagierte Verwaltung und zahlreiche strategische Projekte wie Digitalstrategie, Energie- und Klimakonzept, Spitalgesetz oder Bildungsreformen. Gleichzeitig bewege sich der Kanton in einem anspruchsvollen finanziellen Umfeld mit steigenden Gesundheitskosten, wachsenden gebundenen Ausgaben und hoher Investitionstätigkeit. Neue Aufgaben kommen hinzu (auch solche, welche das Parlament bestellt hat), bestehende Verpflichtungen bleiben bestehen. Ohne periodische Überprüfung bestehe die Gefahr eines schleichenden Aufgabenwachstums.

Vorausschauende Politik bedeute deshalb, Entwicklungen frühzeitig zu prüfen und nicht erst im Krisenfall zu reagieren.

1.2.2 Parlamentarische Erwartung: Der Kanton ist selbst gefordert

Im Rahmen der Beratung der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2026–2031 sowie des Budgets 2026 hat der Kantonsrat auf Antrag der GRPK ausdrücklich festgehalten, dass „auch der Kanton selbst gefordert“ sei, über die Generierung zusätzlicher Einnahmen, die Reduktion von Ausgaben und die Streichung von Aufgaben. Die Anmerkung wurde erheblich erklärt; eine Opposition seitens des Regierungsrats erfolgte nicht. Damit bestehe ein klarer parlamentarischer Auftrag, die strukturellen Herausforderungen nicht allein über Lastenverschiebungen oder optimistische Annahmen zu lösen, sondern auch die Aufgaben und Ausgaben in der eigenen Zuständigkeit kritisch zu prüfen.

1.2.3 Zehn Jahre nach KAP 2015: Zeit für eine neue Standortbestimmung

Mit dem KAP 2015 wurde letztmals eine systematische Gesamtprüfung vorgenommen. Damals konnten substanzielle Verbesserungen erzielt werden, unter anderem durch Optimierungen im Finanzausgleich, Priorisierungen bei Investitionen und Effizienzsteigerungen in der Verwaltung.

Seither seien neue Aufgaben insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Energie, Sozial- und Gesundheitswesen hinzugekommen. Nach rund zehn Jahren sei eine erneute, umfassende Überprüfung sachlich angezeigt. Gerade weil die Verwaltung effizient arbeite, sei eine periodische Standortbestimmung Ausdruck verantwortungsvoller Führung.

1.2.4 Subventionen und Förderinstrumente wirkungsorientiert prüfen

Ein besonderer Schwerpunkt solle unter anderem auch auf Subventionen, Beiträgen und Förderinstrumenten liegen. Staatliche Leistungen müssen regelmässig überprüft werden, um ihre Zielerreichung sicherzustellen. Jede Subvention brauche eine klare Zielsetzung, eine überprüfbare Wirkung und eine periodische Legitimation.

Nicht jede historisch gewachsene Förderung sei dauerhaft notwendig. Eine wirkungsorientierte Überprüfung ermögliche es, nicht wirksame Leistungen zu reduzieren oder aufzuheben, und stärke gleichzeitig die Glaubwürdigkeit jener Instrumente, die sich bewähren. Das entspreche einem liberalen Staatsverständnis ebenso wie einer verantwortungsvollen Finanzpolitik.

1.2.5 Externe Begleitung als Element guter Governance

Die Überprüfung solle unter Beizug externer Fachstellen erfolgen. Dies sei kein Misstrauensvotum gegenüber Verwaltung oder Departementen, sondern ein Qualitätsmerkmal moderner Governance. Eine unabhängige Perspektive, methodische Wirkungsanalysen sowie Vergleiche mit anderen Kantonen erhöhen Objektivität und Akzeptanz der Ergebnisse und schaffen Transparenz gegenüber Parlament und Bevölkerung.

1.2.6 Vorrang struktureller Massnahmen

Einnahmesteigerungen sollen subsidiär geprüft werden. Vorrang haben die Priorisierung von Kernaufgaben, Effizienzsteigerungen sowie der Abbau nicht notwendiger Leistungen. Nachhaltige Finanzpolitik basiere auf einer strukturellen Balance zwischen Aufgaben und Mitteln. Diese Haltung verbinde liberale Ausgabendisziplin mit staatspolitischer Verantwortung und sollten über Parteigrenzen hinweg tragfähig sein.

1.2.7 Zielsetzung der Motion

Die Motion sei kein Sparprogramm und kein Misstrauensantrag, sondern Ausdruck vorausschauender Finanzpolitik. Eine erneute Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung knüpfe an bewährte Traditionen an, nehme die parlamentarische Erwartung aus der IAFP-Debatte auf und stärke die finanzielle Stabilität sowie die Handlungsfähigkeit des Kantons.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt die Sorgen der Motionäre hinsichtlich der finanziellen Herausforderungen des Kantons. Die finanzpolitische Ausgangslage ist anspruchsvoll. Bereits seit einiger Zeit hat er im Rahmen einer vorausschauenden Finanzplanung entsprechende Entwicklungen erkannt und geeignete Massnahmen erarbeitet oder in Auftrag gegeben.

Die laufende Überprüfung von Aufgaben und Ausgaben ist dabei eine dauernde Führungsaufgabe, der der Regierungsrat bereits heute und auch künftig regelmässig nachkommt. Im Rahmen der jährlichen Budgetprozesse werden die Aufgaben und Ausgaben fortlaufend überprüft und hinterfragt.

2.1 Rückblick: bisherige Sparprogramme

Nachfolgend werden die letzten Sparprogramme sowie die Entwicklung der Finanzlage in den Jahren 2015 bis 2025 wiedergegeben.

2.1.1 Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP

Am 16. April 2016 verabschiedete der Kantonsrat den Mantelerlass zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP). Im Rahmen dieses Pakets wurden insgesamt über 120 Vorschläge evaluiert und Massnahmen im Umfang von zehn Millionen Franken umgesetzt.

2.1.2 Finanzstrategie 2027+

Auf der Basis der Finanzstrategie 2027+ wurden verschiedenste Massnahmen evaluiert, um das strukturelle Defizit zu beseitigen. An der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2018 lehnte die Obwaldner Stimmbevölkerung das Massnahmenpaket (Mantelerlass) im Umfang von rund 40 Millionen Franken (Einsparungen und Mehreinnahmen) ab.

Nachdem die Vorlage durch das Volk abgelehnt wurde, wurden einzelne Massnahmen unter dem Begriff „Finanzvorlage 2019 bzw. 2020“ durch den Regierungsrat, den Kantonsrat oder durch Volksabstimmungen genehmigt und umgesetzt. Der Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz wurde am 19. Mai 2019 und der Nachtrag zum Steuergesetz (Finanzvorlage 2020) am 22. September 2019 durch das Stimmvolk genehmigt.

Eine der Massnahmen im FHG sah eine Einmalabschreibung in der Höhe von rund 80 Millionen Franken vor. Total wurde in diesem Jahr ein Defizit von rund 111 Millionen Franken ausgewiesen, wodurch das Eigenkapital des Kantons von 162 Millionen Franken auf 51 Millionen Franken sank. In der Folge sanken die rund acht Millionen Franken Abschreibungen im Jahr 2018 auf rund eine Million Franken. Mittlerweile ist dieser Effekt jedoch weitgehend wieder verpufft. So betragen die Abschreibungen im Jahr 2025 bereits wieder rund fünf Millionen Franken.

Aus den per 2020 eingeführten Massnahmen der Finanzstrategie 2027+ resultierten rund 13 Millionen Franken an Einsparungen (u.a. Beitrag der Einwohnergemeinden an den interkantonalen Finanzausgleich und Abbau von 20 Vollzeitstellen bei der kantonalen Verwaltung) sowie durch die Anpassungen des Steuergesetzes elf Millionen Franken Mehreinnahmen (u.a. Steueraufteilung jur. Personen, Anhebung Steuerfuss, wobei ein Teil (0,1 Einheiten) dieser Anhebung bis 2024 befristet war). Die Auswirkungen dieser Anpassungen sind in der Rechnung 2020 ersichtlich.

2.2 Entwicklung Jahresrechnungen 2015 bis 2025

Die nachfolgende Übersicht zur Entwicklung der Jahresrechnungen 2015 bis 2025 zeigt, dass die ergriffenen Massnahmen zwar punktuell Wirkung entfalten konnten, die finanzielle Entwicklung insgesamt jedoch weiterhin angespannt bleibt und damit ein struktureller Handlungsbedarf besteht.

Gestuffer Erfolgsausweis	Rechnung 2015 Betrag	Rechnung 2016 Betrag	Rechnung 2017 Betrag	Rechnung 2018 Betrag	Rechnung 2019 Betrag	Rechnung 2020 Betrag	Rechnung 2021 Betrag	Rechnung 2022 Betrag	Rechnung 2023 Betrag	Rechnung 2024 Betrag	Rechnung 2025 Betrag
Betrieblicher Aufwand	285'276'200.25	291'399'747.08	290'930'526.10	298'099'550.54	294'579'487.42	299'402'207.46	331'021'082.03	296'059'244.72	311'336'415.11	326'960'225.25	345'452'383.42
Personalaufwand	55'635'658.45	56'016'114.70	56'923'059.07	55'578'926.11	55'991'963.11	56'537'115.59	58'232'237.79	59'827'682.81	63'055'683.47	65'858'298.01	68'269'847.00
Sach- und übriger Aufwand	31'837'794.31	29'215'814.35	26'780'491.53	29'783'198.07	24'596'736.44	24'332'432.27	28'348'158.41	29'052'245.21	29'960'664.33	30'215'956.84	27'379'546.98
Abschreibungen	8'898'852.12	7'644'664.85	8'124'572.30	7'849'756.38	1'114'907.45	1'703'375.01	2'054'138.65	2'310'655.05	3'278'455.65	4'441'609.10	4'876'333.20
Einlagen	2'481'431.70	1'836'495.56	3'573'014.57	902'723.92	256'304.44	1'051'375.39	817'988.64	976'879.75	863'686.39	1'238'955.87	962'994.65
Transferaufwand	146'532'458.92	157'620'655.40	156'820'915.30	165'247'372.22	173'636'784.00	177'208'554.13	179'732'724.03	165'867'372.67	174'663'025.67	182'608'946.48	203'361'015.69
Durchlaufende Beiträge	39'890'004.75	39'066'002.22	38'708'473.33	38'737'573.84	38'982'791.98	38'569'355.07	61'835'834.51	38'024'409.23	39'514'899.60	42'596'458.95	40'602'645.90
Betrieblicher Ertrag	257'730'557.18	260'553'821.06	247'387'646.32	247'068'141.41	262'346'712.81	295'005'975.33	333'877'815.70	297'463'656.52	291'925'383.51	306'416'193.10	316'452'256.68
Fiskalertrag	98'559'937.51	97'960'225.50	98'814'771.01	103'583'720.85	107'694'540.03	124'261'986.72	126'076'922.67	125'822'548.05	132'700'222.82	136'489'575.55	135'755'049.90
Regalien und Konzessionen	10'778'449.80	7'615'737.75	9'947'892.75	10'718'527.05	10'634'307.20	16'772'772.65	22'719'838.95	22'732'679.95	5'181'341.15	5'376'063.30	16'604'301.00
Entgelte	18'356'307.49	18'588'996.29	18'476'290.98	14'870'445.53	14'875'028.51	14'942'243.35	14'275'789.86	14'022'064.51	14'293'459.01	15'143'555.18	14'539'872.91
Verschiedene Erträge	3'495'074.16	3'657'289.53	4'017'273.96	3'603'631.05	3'905'093.84	4'092'125.39	4'019'661.68	4'348'898.41	3'950'137.19	3'724'377.26	3'693'700.08
Entnahmen Fonds	790'736.31	530'700.70	173'177.09	941'995.24	5'993'103.89	343'049.49	415'066.35	402'015.57	13'500.00	17'520.15	466'118.59
Transferertrag	85'860'047.16	93'134'869.07	77'249'767.20	74'612'247.85	80'261'847.36	96'024'442.66	104'534'701.68	92'111'040.80	96'271'823.74	103'068'642.71	104'790'568.30
Durchlaufende Beiträge	39'890'004.75	39'066'002.22	38'708'473.33	38'737'573.84	38'982'791.98	38'569'355.07	61'835'834.51	38'024'409.23	39'514'899.60	42'596'458.95	40'602'645.90
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	-27'545'643.07	-30'845'926.02	-43'542'879.78	-51'031'409.13	-32'232'774.61	-4'396'232.13	2'856'733.67	1'404'411.80	-19'411'031.60	-20'544'032.15	-29'000'126.74
Finanzaufwand	682'014.55	478'022.48	434'280.23	414'846.97	256'545.35	233'788.06	228'708.99	217'206.97	853'835.42	1'055'602.45	1'669'350.11
Finanzertrag	20'827'734.90	21'543'211.86	22'809'560.76	22'324'700.53	21'319'942.37	19'078'246.95	20'360'216.51	18'287'092.27	20'114'763.87	21'305'064.03	20'420'238.49
Ergebnis aus Finanzierung	20'145'720.35	21'065'189.38	22'375'280.53	21'909'853.56	21'063'397.02	18'844'458.89	20'131'507.52	18'069'885.30	19'260'928.45	20'249'461.58	18'750'888.38
Operatives Ergebnis	-7'399'922.72	-9'780'736.64	-21'167'599.25	-29'121'555.57	-11'169'377.59	14'448'226.76	22'988'241.19	19'474'297.10	-150'103.15	-294'570.57	-10'249'238.36
Ausserordentlicher Aufwand	21'099'726.30	980'000.00		81'654'371.53	7'163'506.46	13'478'106.23	20'912'087.45	17'367'388.06	2'755'444.84	2'750'071.77	2'784'121.85
Ausserordentlicher Ertrag	26'000'000.00		11'000'000.00		7'300'000.00				3'112'612.36	3'500'000.00	13'500'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	4'900'273.70	-980'000.00	11'000'000.00	-81'654'371.53	136'493.54	-13'478'106.23	-20'912'087.45	-17'367'388.06	357'167.52	749'928.23	10'715'878.15
Gesamtergebnis	-2'499'649.02	-10'760'736.64	-10'167'599.25	-110'775'927.10	-11'032'884.05	970'120.53	2'076'153.74	2'106'909.04	207'064.37	455'357.66	466'639.79

2.3 Laufendes Projekt zur Defizitbeseitigung

Anlässlich des Budgetprozesses für das Jahr 2024 präsentierten sich die finanziellen Aussichten des Kantons als recht düster. Dies kam jedoch nicht überraschend, weil sich in den Vorjahren die Finanzplanzahlen bereits in diese Richtung bewegten. Aus diesem Grund erteilte der Regierungsrat mit Beschluss vom 12. März 2024 dem Finanzdepartement den Auftrag für das Projekt „Lösungsansätze zur Beseitigung der zu erwartenden Defizite“. Alle Departemente und die Staatskanzlei wurden aufgefordert, Vorschläge einzubringen. Diese Vorschläge nahm der Regierungsrat mit Beschluss vom 18. Juni 2024 zur Kenntnis. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) wurde am 4. Juli 2024 durch die Vorsteherin des Finanzdepartements und den Finanzverwalter über das geplante Vorgehen informiert. Anlässlich der Klausursitzung vom 28. August 2024 beriet der Regierungsrat über die Vorschläge der Departemente und legte das weitere Vorgehen fest.

Mit Schreiben vom 19. September 2024 wurden die Einwohnergemeinden über die finanziellen Konsequenzen für die Einwohnergemeinden der einzelnen Massnahmen informiert. Am 11. November 2024 fand im Rathaus eine Informationsveranstaltung mit den Einwohnergemeinden statt. Dabei wurden die Schlussevaluation zur Steuerstrategie und die Lösungsansätze zur Beseitigung des Defizits präsentiert.

Am 27. Januar 2025 reagierte die Gemeindepräsidienkonferenz gegenüber dem Regierungsrat auf das obgenannte Schreiben und die erfolgten Informationen und zeigte Verständnis für die Sorgen des Regierungsrats bezüglich der aktuellen Finanzlage des Kantons und ihr Interesse an einer Verbesserung. Gleichzeitig ersuchte sie um eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden zur Lösungsfindung, da die bisherigen Lösungsansätze mehrheitlich darauf abzielen würden, einseitige Kostenabwälzungen auf die Einwohnergemeinden vorzunehmen, was als nicht zielführendes Vorgehen erachtet werde.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2025 an die Einwohnergemeinden nahm die Vorsteherin des Finanzdepartements den Vorschlag eines gemeinsamen Vorgehens auf und bat die Einwohnergemeinden, ihrerseits konkrete Ideen zur Verbesserung der finanziellen Lage einzubringen, um diese gemeinsam zu diskutieren und zu prüfen.

Seitens der Einwohnergemeinden ging daraufhin keine Rückmeldung ein. Im Hintergrund fanden in der Zwischenzeit jedoch auf verschiedenen Ebenen der Einwohnergemeinden diverse bilaterale Gespräche statt. Dabei wurden mögliche Ideen und Vorgehensweisen diskutiert, wobei teilweise auch Mitglieder des Regierungsrats in diese Gespräche eingebunden waren. Auch der Vorsteherin des Finanzdepartements wurden im Rahmen bilateraler Kontakte vereinzelt Informationen weitergegeben.

Aufgrund dieser Situation wurde der Regierungsrat im Juni 2025 seinerseits aktiv und erteilte am 24. Juni 2025 den Projektauftrag, um das kantonale Defizit in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden zu beseitigen. Dabei wurde eine Projektsteuerung mit Vertretungen aus dem Finanzdepartement und jeder Einwohnergemeinde gebildet. Die externe Projektleitung wird durch Pirmin Marbacher, BDO AG, übernommen. Begleitet werden die Arbeiten durch eine Echogruppe, bestehend aus zwei Vertretungen jeder Fraktion und einer Vertretung aus der GRPK.

Die Projektsteuerung hat ihre Arbeit im September 2025 aufgenommen. Dabei haben sich die Einwohnergemeinden und der Kanton auf ein 3-Säulen-Konzept verständigt:

- Als erste Säule sieht dieses Konzept eine befristete Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden an den Kantonshaushalt von jährlich fünf Millionen Franken während fünf Jahren (2027–2031) vor. Dieser Beitrag soll den Finanzhaushalt des Kantons stabilisieren. Wie die Beteiligung im Detail ausgestaltet werden soll, wird die Projektsteuerung in den

kommenden Monaten erarbeiten und den Einwohnergemeinden zur Konsultation unterbreiten. Dem Kantonsrat wird die Vorlage voraussichtlich im Frühjahr 2027 zum Beschluss unterbreitet.

- Parallel dazu werden die Kosten- und Steuerentwicklungen von Kanton und Einwohnergemeinden umfassend analysiert und Vergleiche mit ähnlich strukturierten Kantonen und Gemeinden gezogen (2. Säule). Es geht darum festzustellen, wie effizient der Kanton Obwalden und seine Einwohnergemeinden als Ganzes im Vergleich mit anderen Kantonen resp. Gemeinden strukturiert und organisiert sind. Dieser Benchmark-Vergleich soll allfällige kostentreibende Bereiche eruieren und entsprechend aufzeigen, wo der Finanzhaushalt des Kantons und der Einwohnergemeinden als Ganzes entlastet oder der Ausgabenwachstum mindestens verlangsamt werden kann. Die daraus abgeleiteten Massnahmen werden ebenfalls sowohl dem Kantonsrat als auch den Einwohnergemeinden zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Die Bearbeitung der 2. Säule und die Umsetzung der daraus resultierenden Einzelmassnahmen (3. Säule) wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Um diese Zeit zu haben, wird mit der Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinden (1. Säule) der nötige Spielraum bis längst ins Jahr 2031 geschaffen.

3. Miteinbezug der Einwohnergemeinden

Nach mehreren Sparprogrammen in den letzten Jahren, hat sich der Regierungsrat wie oben aufgeführt dazu entschieden, die Einwohnergemeinden in die Erarbeitung miteinzubeziehen. Auslöser dafür war mitunter die oben genannte Schlussevaluation zur Steuerstrategie des Instituts für Betriebs- und Regionalökonomie (IBR) vom August 2024. Darin werden unter Punkt 7 (S. 39) folgende Aussagen gemacht:

- *„Gleichzeitig zeigt die Analyse, dass die fehlenden NFA-Gelder dazu führten, dass die kantonalen Einnahmen 2021 tiefer lagen als zum Zeitpunkt der Steuerreform 2005. Die Folge der knappen finanziellen Mittel im Kanton waren grosse Sparbemühungen inklusive eines langjährigen Anstellungsstopps bei der öffentlichen Verwaltung. Der finanzpolitische Spielraum hat sich aufgrund der Steuerstrategie beim Kanton verengt.“*
- *„Anders präsentiert sich die Finanzsituation in den Gemeinden, welche von der Steuerstrategie profitierten, ohne vom NFA direkt „bestraft“ zu werden. Dies gilt vor allem für Sarnen, Lungern und Engelberg, die ihre Steuersätze senken konnten als der Kanton diesen um 0,3% erhöhte. Zudem konnten sämtliche Gemeinden ihre Nettoschulden reduzieren.“*

Bereits in der Botschaft des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2006 vom 5. Juli 2005 – also im Zeitpunkt des Starts der Steuerstrategie – wurde unter Punkt 4.3.2 Ressourcenausgleich folgendes festgehalten: *„Es ist zu beachten, dass die Ausfälle des Finanzausgleichs nur beim Kanton anfallen. Die zusätzlichen Steuererträge, die durch den Zuzug von Personen erwartet werden, fallen aber mehrheitlich (rund 60 Prozent) bei den Gemeinden an. Es wird – eine erfolgreiche Umsetzung der Steuerstrategie vorausgesetzt – somit nicht zu vermeiden sein, mittelfristig die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden zu prüfen.“*

Die genannte Prüfung der Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Einwohnergemeinden wurde bisher nicht vorgenommen. Allerdings wurden einzelne punktuelle Anpassungen umgesetzt, wie beispielsweise die Mitbeteiligung der Einwohnergemeinden am NFA.

Eine umfassende Auslegeordnung zusammen mit den Einwohnergemeinden ist unumgänglich. Aus diesem Grund hat sich der Regierungsrat dazu entschieden, gemeinsam mit den Einwohnergemeinden partnerschaftlich nach Lösungen zu suchen, um das Defizit zu bereinigen.

4. Fazit

Der Regierungsrat stellt fest, dass die laufende Überprüfung von Aufgaben und Ausgaben eine führungsmässige Daueraufgabe ist. Er nimmt diesbezüglich seine Aufgabe, wie oben dargelegt, permanent und vorausschauend wahr. Der Regierungsrat erachtet es als grosse Chance und als sehr gutes Zeichen, dass der Kanton und die Einwohnergemeinden gemeinsam bereit sind, im Rahmen des 3-Säulen-Konzepts nach Lösungen zu suchen, um die finanziellen Herausforderungen des Kantons zu bewältigen.

Die von den Motionären vorgebrachten Forderungen werden bereits jetzt proaktiv zusammen mit den Einwohnergemeinden adressiert, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

Forderung der Motionäre	Status	Umsetzung laufendes Projekt
• Umfassende und systematische Überprüfung sämtlicher Aufgaben/Ausgaben	Erfüllt	Erfolgt departementsübergreifend zusammen mit den Einwohnergemeinden
• Beizug externer, unabhängiger Fachstellen als Element guter Governance	Erfüllt	Projektbegleitung durch die BDO AG sowie Analyse/Benchmark durch externen Partner (Evaluation am Laufen)
• Prüfung von Subventionen/Förderinstrumente auf Wirksamkeit, Zielerreichung, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit	Erfüllt	Bestandteil der Analyse (2. Säule)
• Dem Kantonsrat Bericht und Massnahmen vorlegen	Erfüllt	Die Ergebnisse und Massnahmen werden dem Kantonsrat vorgelegt
• Einnahmesteigerung subsidiär prüfen	Erfüllt	Die 3. Säule priorisiert strukturelle Anpassungen vor Mehreinnahmen

Tabelle 1: Gegenüberstellung Forderung Motionäre mit aktuellem Projekt (3-Säulen-Modell)

Wie oben ausgeführt, hat der Regierungsrat bereits umfassende Massnahmen ergriffen, um den finanziellen Herausforderungen entgegenzuwirken. Die von den Motionären formulierten Aufträge wurden bereits initiiert. Ebenso haben die gemeinsamen Arbeiten mit den Einwohnergemeinden begonnen. Es darf daher festgestellt werden, dass die Motion keinen zusätzlichen Mehrwert schafft.

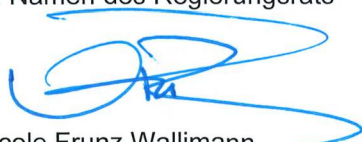
Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Kantonsratsmitglieder (samt Motionstext)
- Finanzdepartement
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 3. Juni 2026